

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017****A) Öffentlicher Teil****Nr. 78****Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 84 „Krankenhausareal Teil I“;**

- **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme Kreisbrandinspektion Weilheim-Schongau**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Knecht erläutert, dass es Ziel und Zweck des Bebauungsplans Nr. 84 „Krankenhausareal Teil I“ sei, eine Einrichtung für soziale und gesundheitliche Zwecke zu ermöglichen. Im konkreten Fall soll ein modernes Alten- und Pflegeheim mit bis zu 120 Betten gebaut werden. Mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss am 11.10.2016 hat das Verfahren begonnen. Am 13.12.2016 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die Auslegung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.11.2016 bis 05.12.2016 statt. Am 13.12.2016 wurden die eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen und die Auslegung, nach Abarbeitung der offenen Punkte, wie z. B. die Ausgleichsfläche, beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand dann vom 17.03.2017 bis 18.04.2017 statt. Am 02.05.2017 wurde die Abwägung durchgeführt, wobei die Stellungnahme des Kreisbrandrates nicht abschließend abgewogen werden konnte.

Inzwischen wurde die Problematik abgearbeitet. Die Lösungen wurden an Hand von Planunterlagen dargestellt und stellen nunmehr die Grundlage für eine sachgerechte Abwägung dar.

Aufgrund obiger Erkenntnisse ist eine grundsätzliche Neubewertung der Stellungnahme nicht erforderlich. Die Begründung ist zum Thema Löschwasserversorgung zu berichtigen (Entfall der Zisternennutzung) und um die Feuerwehrezufahrt zu ergänzen. In Bezug auf die Verlagerung der Wendepalte nach Norden wird an der Beschlusslage vom 13.12.2006 zur Erschließung festgehalten.

**Beschluss Nr. 78a:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan bleibt unverändert. Die Begründung wird redaktionell ergänzt. Unter Punkt 4.4 – Technische Versorgung wird eingefügt: Geringfügige Anpassung auf Grundlage der brandschutztechnischen Stellungnahme des Herrn Dipl.Ing., Meng. Thanos Peikos, Sachverständiger baulicher Brandschutz vom 08.05.2017 und unter Pkt. 4.6 – Vorbeugender Brandschutz wird eingefügt:

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017

Die brandtechnische Zufahrt für das angrenzende Krankenhausareal wird bedingt durch die überbaubaren Flächen geändert. Die neue brandschutztechnische Zufahrt verläuft dann auf der Zufahrt zum Krankenhausparkplatz und zum Teil auf dem Grundstück des Pflegeheimes. Auf dem Teilstück des Pflegeheimes ist zu Gunsten der Krankenhaus GmbH eine dingliche Sicherung einzutragen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
17	17/0

### **Beschluss Nr. 78b:**

Der Stadtrat von Schongau nimmt in öffentlicher Sitzung am 16.05.2017 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 17.03.2017 bis 18.04.2017 ab. Die Abwägung und Beschlüsse vom 13.12.2016 und 02.05.2017 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die heutige Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 16.05.2017 zu betrachten. Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt den Planentwurf, den Textteil, die Begründung und den Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 84 „Krankenhausareal Teil I“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der Gesamtabwägung vom 16.05.2017 noch erforderlich sind, in der Fassung vom 16.05.2017 als Satzung. Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit der Bebauungsplan in Kraft treten kann.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
17	17/0

### **Nr. 79**

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 64 „Industriegebiet Neuländer“; 2. Änderung (Erweiterung);**

- **Änderungsbeschluss;**
- **Festlegung für die Durchführung des Verfahrens gemäß § 2 Punkt 8.b der Geschäftsordnung einschließlich des Satzungsbeschlusses**

Herr Knecht erläutert, dass der Bebauungsplan Neuländer kurzfristig erweitert werden soll, um dem dringenden Erweiterungsbedarf der Firma Hirschvogel Rechnung zu tragen. Geplant ist eine Erweiterung im Süden mit neuen Hallen. Gespräche bzgl. dieser weiteren Entwicklung werden noch diese Woche stattfinden. Die Erweiterungsfläche für den Bebauungsplan beträgt ca. 35.000 m<sup>2</sup>. Nach Art der baulichen Nutzung soll ein Industriegebiet festgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die 24. Änderung des Flächennutzungsplans weitestgehend abgeschlossen ist. Ziel ist es, diesen

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017

dem Landratsamt Anfang Juli zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplans. Das Bebauungsplanverfahren ist 2-stufig.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Schongau fasst den Aufstellungsbeschluss, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 64 „Industriegebiet Neuländer“ durchzuführen. Die 2. Änderung bzw. die Erweiterung wird im 2-stufigen Verfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Industriegebiet gemäß § 9 BauGB festgesetzt. Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau.

Anwesend  
18

für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18/0

### **Nr. 80**

**Stadt Schongau; Kindergarten „St. Johannes“, Schönlinger Straße 37a; Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung der Sand- und Spielelandschaft; Beschluss**

Mit Antrag vom 04.04.2017 hat die Katholische Kirchenstiftung Verklärung Christi in Schongau einen Antrag auf Bezuschussung zur Erneuerung der Sand- und Spielelandschaft im Kindergarten „St. Johannes“ gestellt.

Als Begründung wird angegeben, dass der Austausch der Sand- und Spielelandschaft dringend erforderlich sei, da die bisherige sich in einem maroden Zustand befand und aus Sicherheitsgründen bereits 2016 zurück gebaut wurde.

Gleichzeitig wurde im Kindergarten „St. Johannes“ zum 01.09.2016 eine Minigruppe mit 15 weiteren Kindern eröffnet. Somit seien derzeit ca. 80 Kinder in der Einrichtung.

Die Katholische Kirchenstiftung Verklärung Christi beantragt die Beteiligung der Stadt Schongau mit 66,67% (2/3) der Kosten. Die Kosten belaufen sich gemäß den vom Bistum Augsburg geprüften Unterlagen auf ca. 40.000,00 €. Hieraus 66,67% betragen als Anteil für die Stadt Schongau 26.668,00 €.

Bei der Überprüfung der uns vorliegenden Unterlagen wurde festgestellt, dass in den oben genannten Kosten alle Alternativen mit eingerechnet wurden. Die Verwaltung hat den Antrag getrennt nach Alternative 1 mit betoniertem Anstaubecken und Alternative 2 mit mineralischer Abdichtung des

**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017

Anstaubeckens. Die Kosten für die Landschaftsarchitektin mit Planerstellung und Bauüberwachung belaufen sich laut Herrn Krippel, Bistum Augsburg, Bauabteilung auf:

	Alternative 1	Alternative 2
Landschaftsgärtner brutto	€ 25.877,79	€ 28.460,33
Zzgl. Honorar Landschafts- Architekt brutto circa	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Gesamt	€ 30.877,79	€ 33.460,33
Hieraus 66,67%	€ 20.586,22	€ 22.308,00

Da diese Kosten im Haushalt nicht berücksichtigt wurden, bittet die Verwaltung um Zustimmung zu den außerplanmäßigen Kosten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt den außerplanmäßigen Kosten für die Erneuerung der Sand- und Spielelandschaft am Kindergarten „St. Johannes“ in Schongau in Höhe von 20.586,22 € bzw. 22.308,00 € zu. Inwieweit Alternative 1 (betoniertes Anstaubecken) bzw. Alternative 2 (mineralische Abdeckung) zum Tragen kommt, wird nach nochmaliger Prüfung durch das Bauamt von der Verwaltung entschieden.

Anwesend  
18

für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18/0

**Nr. 81**

**Stadt Schongau; Kindergarten „Mariae Himmelfahrt“; Jakob-Pfeiffer-Straße 13; Antrag auf Bezuschussung des Neubaus einer Geräte- und Lagerhütte; Beschluss**

Frau Weckbecker trägt wie folgt vor:

Mit Antrag vom 27.12.2016 hat die Katholische Pfarrkirchenstiftung Mariae Himmelfahrt in Schongau einen Antrag auf Bezuschussung zum Neubau einer Geräte- und Lagerhütte auf dem Gelände des Kindergarten „Mariae Himmelfahrt“ gestellt.

Als Begründung zum Bau dieser Geräte- und Lagerhütte wurde folgendes genannt:

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017

- Momentan werde sämtlicher Müll in einem Lagerraum unter der Treppe gelagert. Dies wurde auch in einem der Verwaltung zugegangenen Protokoll einer Sicherheitsbegehung bemängelt. Hier bilden sich unangenehme Gerüche, die sich in der ganzen Kindertagesstätte ausbreiten. Der Müll sei dringend im Außenbereich zu lagern. Hierfür wäre ein Abteil der Geräte- und Lagerhütte angedacht.
- Ein Tischwagen werde aus Platzmangel im Turnraum zwischengelagert. Auch dieser Punkt wurde in dem Protokoll der Sicherheitsbegehung bemängelt, da die scharfen Ecken und Kanten der Tische ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen. Auch wenn der Wagen bei Nutzung des Turnraumes aus diesem entfernt werde, so stehe der Wagen mit den Tischen im Flur, der ebenfalls von Kindern genutzt werde. Dieser soll ebenfalls in der Geräte- und Lagerhütte zwischengelagert werden, ebenso wie andere Möbelstücke, die momentan im Kindergarten nicht genutzt werden (z.B. Kinderbetten, Stühle, Tische, u.d.g.).
- Intern benötigte Kinderwägen, die für Ausflüge genutzt werden, stehen in der Eingangshalle. Auch diese sollten nicht im Eingangsbereich gelagert werden, da hier Platz für die Kinderwägen der zu bringenden Kinder benötigt werde.
- Gerätschaften, wie Besen, Rechen, Schneeschaufeln, Streusalz, etc. befinden sich ebenfalls im Lagerraum unter der Treppe. Dieses würde im neuen Gerätehaus Platz finden, wie auch Außenspielgeräte.

Die von Herrn Architekten Ullmann geplante Geräte- und Lagerhütte wurde unter Berücksichtigung, dass hier auch Kinder verkehren, mit entsprechenden Abrundungen und Klemmschutz für die Türen geplant. Auch wurde eingeplant, dass die Gerätehütte Wetter-, vor allem Feuchtigkeitsbeständigkeit vorweise und auch kleintiersicher (z.B. Mäuse, Marder) sei.

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Mariae Himmelfahrt beantragt die Beteiligung der Stadt Schongau mit 66,67% (2/3) der Kosten. Da die Geräte- und Lagerhütte mit einem Ansatz von 73.000,00 € geplant sei, belaufe sich der Anteil der Stadt Schongau auf ca. 48.669,10 €.

Im Vorfeld habe die Verwaltung Versuche unternommen, die überdurchschnittlich hohen Kosten durch Vorschläge in der Ausführung oder der benötigten Fläche zu senken.

Die Argumentation der Kirchenverwaltung gehe dahin, dass beim Bau des Kindergartens 2011 nur die förderfähigen Flächen zugestanden wurden. Es würden Lager- und Abstellflächen in der Einrichtung fehlen. Auch ein eingeplanter Keller wurde 2011 von allen finanzierenden Seiten aus Kostengründen abgelehnt (Einsparung: 400.000,00 €).

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017**

Ein Teil des Stadtrates hält die geplanten Kosten i.H.v. 73.000,00 € für wenig nachvollziehbar, die Notwendigkeit einer Geräte- und Lagerhütte stehe jedoch außer Frage. Teilweise wird kritisiert, dass die Kostenschätzung seitens der Verwaltung nicht geprüft wurde. Es besteht daher Einigkeit, die Prüfung nachzuholen, zunächst keinen Beschluss zu fassen und nach Vorlage der entsprechenden Zahlen die Angelegenheit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenberechnung der Höhe nach zu prüfen und Vergleichsobjekte vorzulegen, damit eine gute Entscheidungsgrundlage geschaffen werden kann. Herr Stadtrat Paul Huber schlägt als weitere zu diskutierende Variante, das Versetzen der derzeit leerstehenden Garagen des Münzgebäudes in den Kindergarten „Mariae Himmelfahrt“ als Lagermöglichkeit vor.

Es wird zu diesem Zeitpunkt kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Stadtratssitzung am 30.05.2017 erneut behandelt und ein Beschluss gefasst.

**Nr. 82****Clara-Fey-Tagesstätten; Haldenberger Straße 50; Antrag auf Bezuschussung der Neugestaltung der Außenanlagen; Beschluss**

Seit 01.04.2013 betreibt die Katholische Jugendfürsorge in der Heilpädagogischen Tagesstätte eine integrative Krippengruppe und seit 01.09.2016 eine integrative Kindergartengruppe.

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Katholische Jugendfürsorge einen Antrag auf Übernahme von 2/3 der Kosten gemäß Betriebskostenvereinbarung auf die ausstehenden Investitionen. Diese wurde nicht in dem von der Verwaltung angeforderten Haushaltsplan für 2017 berücksichtigt, so dass hier mit außerplanmäßigen Kosten für den städtischen Haushalt zu rechnen sei. Der Antrag belaufe sich auf gesamt ca. 31.180,00 € und gliedert sich in drei Anträge für den Außenspielbereich in Höhe von 25.000,00 €, Innenbereich in Höhe von 4.246,67 € und Innenausstattung in Höhe von 1.933,33 €.

Die Förderung Innenbereich und -ausstattung stehen außer Frage und können in der angeforderten Höhe berücksichtigt und durch den Bürgermeister gemäß GO genehmigt werden.

Zu differenzieren sei allerdings der Außenbereich. Da in der Heilpädagogischen Tagesstätte auch noch Betreuung im Namen des Landratsamtes Weilheim-Schongau stattfindet, sieht die Verwaltung die

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2017

Neugestaltung des Außenbereiches nicht alleine in städtischer Verantwortung bzw. Kostenübernahme. Der Vorschlag der Verwaltung liege für den Außenbereich in einer Kostenaufteilung zu 2/3 der Kosten auf die Stadt Schongau und 1/3 auf das Landratsamt. Dies entspreche einem Betrag von 24.001,20 € und hieraus 66,67% sind ca. 16.000,00 €.

Nach Rückfrage bei der Katholischen Jugendfürsorge, auf Kostenbeteiligung des Landratsamtes Weilheim-Schongau an den Außenanlagen wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass sich das Landratsamt gar nicht beteilige, die Katholische Jugendfürsorge hier aber einen Betrag von 6.000,00 € übernehmen würde. Sollte der Stadtrat mit dieser Lösung einverstanden sein, belaufe sich der zu fördernde Betrag auf 26.180,00 € und der Anteil der Stadt Schongau somit auf ca. 20.001,00 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag der Katholischen Jugendfürsorge auf Bezuschussung der ausstehenden Investitionen wie folgt stattzugeben:

- a) Die Kosten für den Außenbereich in Höhe der von der Verwaltung vorgeschlagenen Teilung der Kosten mit 2/3 anzuerkennen und hieraus 66,67% zu übernehmen, dies entspricht einem Betrag von ca. 16.000,00.
- b) Die Kosten für den Außenbereich in Höhe des von der Katholischen Jugendfürsorge gewünschten Betrages von € 20.001,00 zu übernehmen.

Anwesend  
18

für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18/0

### **Nr. 83**

**Stadt Schongau; Erneuerung der Fußgängerschutzanlagen Wilhelm-Köhler-Straße und Marktoberdorfer Straße/Fanschuhstraße**

**Vergabe von Bauleistungen**

- **Signaltechnik**
  - **Tiefbauarbeiten**
- jeweils Beschluss**

Lichtsignalanlagen: hier Signaltechnik (Lieferung und Montage)

Submission am 04.05.2017 (vier Firmen angeschrieben, vier Angebote eingegangen)

Bei der Ausschreibung wurden die Signaltechnik und der Wartungsvertrag über 10 Jahre ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Lieferung und Montage der neuen Signalanlage durch den Ingenieur:

**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017

Swarco Traffic System GmbH: 28.913,19 € brutto

Vergabevorschlag des Ingenieurs:

Die Prüfung aller abgegebenen Angebote habe ergeben, dass die Angebotssumme der Firma Swarco Traffic Systems GmbH insgesamt am kostengünstigsten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Auftrag für die Erneuerung der beiden FSA in Schongau an die Firma Swarco Traffic System GmbH zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme ohne Wartung betrage 28.913,19 € (einschl. 19 % MwSt.)

**Beschluss Nr. 83a:**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebotes der Fa. Swarco Traffic GmbH aus Haar bei München in Höhe von 28.913,19 € brutto des Gewerkes Signaltechnik für das Vorhaben Erneuerung zweier Lichtsignalanlagen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
18	18/0

Lichtsignalanlagen: hier Signaltechnik (Wartungsvertrag)

Wartungsvertrag über 10 Jahre im Verwaltungshaushalt. Die Instandhaltungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Erhöhungen im Manteltarifvertrag der bayerischen Metallindustrie angepasst.

Vergabevorschlag des Ingenieurs:

Die Prüfung aller abgegebenen Angebote habe ergeben, dass die Angebotssumme der Firma Swarco Traffic Systems GmbH insgesamt am kostengünstigsten ist.

## Wartungsvertrag:

Swarco Traffic System GmbH: 15.879,36 € brutto

Die Verwaltung empfiehlt daher den Wartungsvertrag der beiden FSA in Schongau an die Firma Swarco Traffic System GmbH zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme ohne Wartung betrage 15.879,36 € (einschl. 19 % MwSt.)

**Beschluss Nr. 83b:**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Wartungsvertrages über 10 Jahre der Firma Swarco Traffic GmbH aus Haar bei München des Gewerkes Signaltechnik für das Vorhaben Erneuerung zweier Lichtsignalanlagen.



**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
18	18/0

Lichtsignalanlagen: hier Tiefbau

Submission am 04.05.2017 (7 Firmen angeschrieben, 4 Angebote eingegangen)

Wirtschaftlichster Bieter nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Tiefbauarbeiten für den Umbau von zwei Fußgängerschutzanlagen durch den Ingenieur:

Firma M. Haseitl Bauunternehmung:	98.003,38 € brutto
-----------------------------------	--------------------

Vergabevorschlag des Ingenieurs:

Die Prüfung aller abgegebenen Angebote habe ergeben, dass die Angebotssumme der Firma Haseitl Bauunternehmung insgesamt am kostengünstigsten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Erneuerung von zweier FSA in Schongau an die Firma Haseitl Bauunternehmung zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme betrage 98.003,38 Euro (einschl. 19 % MwSt.)

**Beschluss Nr. 83c:**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebotes der Firma M. Haseitl Bauunternehmung aus Schongau in Höhe von 98.003,38 € brutto des Gewerkes Tiefbauarbeiten für das Vorhaben Erneuerung zweier Lichtsignalanlagen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
18	18/0

## Zusammenstellung:

<u>Bauleistungen:</u>	W-K-Str.)	(Mod. Str.)	Submissionsergebnis
Signaltechnik			
Fa. Swarco Traffic:	10.759,98 Euro	18.153,21 Euro	28.913,19 Euro
Tiefbauarbeiten:	28.919,14 Euro	69.084,24 Euro	98.003,38 Euro
Sonstige Kosten (Netzanschluss LEW etc.) ca.			3.083,43 Euro
<u>Baukosten:</u>	<u>39.679,12</u>	<u>87.237,45</u>	<u>130.000,00 Euro</u>
<u>Nebenkosten:</u>			
Honorare ca.:			13.000,00 Euro
<u>Summe Herstellungskosten:</u>			<u>143.000,00 Euro</u>

**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017Abzüglich Versicherungsanteil Unfallschaden:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass berechnete Forderungen an die Versicherung in Höhe von ca.

Signaltechnik	-10.759,98 Euro
<u>Tiefbauanteil (Fundamente)</u>	<u>-18.500,00 Euro</u>
<u>Summe Versicherungsanteil</u>	<u>-29.259,98 Euro</u>
<u>Summe Versicherungsanteil gerundet</u>	<u>-29.000,00 Euro</u>
Summe Herstellungskosten um den	
Versicherungsanteil bereinigt:	114.000,00 Euro
<u>Eingestellte Haushaltsmittel</u>	<u>-90.000,00 Euro</u>
Deckungslücke	-24.000,00 Euro

Deckung über Kleinmaßnahmen HHSt. 1.6300.9505, hier sind noch 42.400,- Euro verfügbar.

Wartung der Lichtsignalanlagen  
über 10 Jahre im Verwaltungshaushalt 15.879,36 Euro

Hinweis: Die Anpassung der Instandhaltungskosten nach Manteltarifvertrag der bayerischen Metallindustrie.

Variante Gehwegverbreiterung im Bereich des westlichen Gehwegs der Wilhelm-Köhler-Straße.

Anregung aus Gremium um größere Aufstellfläche für Kinderwagen etc. zu erhalten.

Bestand:

- Gehwegbreite vorh. 1,5 m
- Fahrbahnbreite 6,1 m

Verbreiterung verkehrstechnisch möglich.

Variante:

- Gehwegbreite bei LSA auf 2,1 m
- Fahrbahnbreite 5,5 m

Mehrkosten ca. 6.000 €

**Beschluss Nr. 83d:**

Der Stadtrat stimmt der Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel über die Haushaltsstelle 1. 6300.9505 zu.

**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017

Anwesend für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18 18/0

**Beschluss Nr. 83e:**

Der Stadtrat beschließt die Variante Gehwegverbreiterung. Die weiteren überplanmäßigen Haushaltsmittel werden bewilligt.

Anwesend für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18 18/0

**Nr. 84****Heiliggeist-Spital-Stiftung; Jahresabschluss 2015;**

- a) Vorlage des Jahresabschlusses gem. Art. 102 Abs. 2 GO
- b) Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- c) Entlastung für den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO

**jeweils Beschluss**

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Stiftungsausschuss am 07.03.2017 vorberaten und ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 7.280.107,79 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für alle Stiftungseinrichtungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.750,00 € aus.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22.10.2016 stattgefunden. Prüfungsfeststellungen oder Prüfungserinnerungen, die für die Feststellung bzw. Entlastung hinderlich sind, wurden nicht festgestellt.

**Beschluss Nr. 84a:**

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2015 ohne Einwendungen zur Kenntnis und ist mit dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 44.750,63 € auf neue Rechnung einverstanden.

Anwesend für/gegen den Antrag/Vorschlag  
18 18/0

**Niederschrift über die 8. Sitzung** des Stadtrates am 16.05.2017

**Beschluss Nr. 84b:**

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss 2015 fest.

Anwesend

18

für/gegen den Antrag/Vorschlag

18/0

**Beschluss Nr. 84c:**

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung.

Anwesend

17

für/gegen den Antrag/Vorschlag

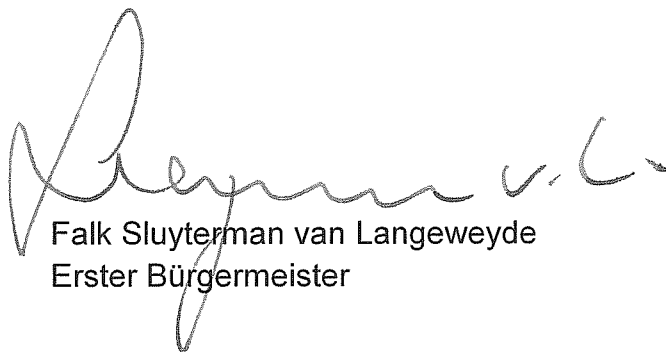
17/0

**Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden folgende Punkte angesprochen:**

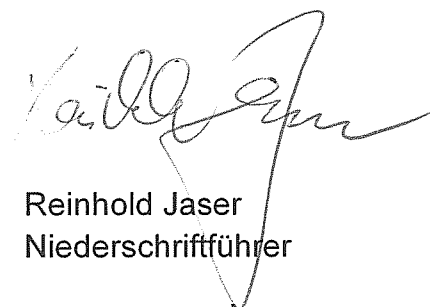
Herr Stadtrat Paul Huber lobt die Anmietung des „Bechergeländes“ für die Schaffung kurzfristiger Parkplätze. Ferner gibt er zu bedenken, dass die Schaffung von Parkplätzen am Josefsheim und am Köhlergebäude geprüft werden sollen.

Herr Bürgermeister Sluyterman weist noch einmal auf die bevorstehende Bundeswehrvereidigung am 18.05.2017 hin und lädt alle Stadträte/innen recht herzlich ein.

Der öffentliche Teil endet um 20:30 Uhr.



Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister



Reinhold Jaser  
Niederschriftführer